

Antrag

der Abg. Elke Zimmer u. a. Grüne

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Mit dem Fahrrad klimafreundlich, gesund und sicher zur Schule – Radschulwegpläne in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Bedeutung sie dem Fahrrad als Verkehrsmittel für den Schulweg beizumisst;
2. in welchen Städten, Gemeinden und Landkreisen bereits Radschulwegpläne für die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen vorhanden sind bzw. aktuell erstellt werden;
3. welche Unterstützung Schulen bei der Erhebung der Schulwegdaten der Schülerinnen und Schüler erhalten, ob diese Unterstützung für die Schulen als ausreichend erachtet wird und welche weitere Unterstützung denkbar wäre;
4. welche Unterstützung die Kommunen bei der Erstellung der Radschulwegpläne erhalten;
5. wie viele Schulen im Land die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Schule“ erhalten haben und welche Rolle Radschulwegpläne für dieses Zertifikat spielen;
6. in welcher Form die Radschulwegpläne der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

7. welche Maßnahmen getroffen werden, um Schulwege, die mit dem Rad zurückgelegt werden, sicherer zu machen;
8. inwiefern die Landesregierung sich darüber informiert, ob und wie die Umsetzung des entsprechenden Erlasses vor Ort gelingt;
9. wie die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass der Erlass flächendeckend umgesetzt wird.

07. 11. 2017

Zimmer, Katzenstein, Renkonen, Hentschel,
Lede Abal, Niemann, Marwein GRÜNE

Begründung

Fahrradfahren macht Spaß, ist gesund und ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Wer mit dem Fahrrad zur Schule kommt und sich viel bewegt, ist von Beginn an wach und kann sich im Unterricht besser konzentrieren. Und je mehr Schülerinnen und Schüler mit dem eigenen Fahrrad zur Schule kommen, desto geringer sind der allmorgendliche Stau, die Unfallrisiken und die Schadstoffbelastung durch die „Elterntaxis“.

Um Unfälle von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen weiter zu reduzieren, arbeiten das Innenministerium, das Kultusministerium und das Verkehrsministerium gemeinsam an der Verbesserung der Verkehrssicherheit. Im Jahr 2015 erging durch das Innenministerium im Einvernehmen mit dem Kultusministerium und dem Verkehrsministerium der Erlass „Sicherer Schulweg“, in dem unter anderem die flächendeckende Erstellung von Schulradwegplänen als eine Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit genannt wird. Die Fragen sollen klären, inwiefern die darin enthaltenen Vorgaben bereits umgesetzt werden und ob es einer weitergehenden Unterstützung der Landesregierung bedarf, um die Schulwege für Kinder und Jugendliche in Baden-Württemberg sicherer zu machen und Unfälle zu vermeiden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. November 2017 Nr. 12-3856/193/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Verkehr zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *welche Bedeutung sie dem Fahrrad als Verkehrsmittel für den Schulweg beizumisst;*

Radfahren trägt wesentlich zu einer gesunden Entwicklung von Kindern bei, denn es erfordert Gleichgewichts- und Orientierungssinn, verbessert die Konzentrationsfähigkeit sowie motorische Fertigkeiten und das räumliche Vorstellungsvermögen. Außerdem hält es körperlich fit.

Das Fahrrad ist häufig der Einstieg in die selbstständige Mobilität und gerade deswegen ein zentrales Element in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Selbstständiges Radfahren stärkt das Selbstvertrauen und die Selbstsicherheit und trägt zur Sozialkompetenz bei. Radfahrende Schülerinnen und Schüler können einen Beitrag gegen das vielfach zu beobachtende Verkehrschaos vor den Schulen

leisten. Daher hat die Förderung des Radfahrens zur Schule für die Landesregierung eine hohe Priorität.

Die Aufnahme des Erfahrungsfelds „Fahren, Rollen, Gleiten“ in den Bildungsplan 2016 verdeutlicht den hohen Stellenwert des Radfahrens für die Landesregierung. Hierdurch können nun grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler wie das Halten eines dynamischen Gleichgewichts, das Erfahren von Geschwindigkeit und von Flieh- und Beschleunigungskräften sowie die gezielte Richtungsänderung und das Bremsen auf Fahr-, Roll- und Gleitgeräten im Rahmen des Sportunterrichts gefördert werden. Das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik misst im Rahmen der zentralen Lehrerfortbildung diesem Bereich eine hohe Bedeutung zu und trägt mit einer im Jahr 2016 erstellten Neukonzeption von insgesamt sieben aufeinander abgestimmten Fortbildungsveranstaltungen dazu bei, die Bereiche des motorischen Könnens und der Verkehrssicherheit auf vielfältige Weise zu vermitteln. Auch im Sachunterricht der Grundschule ist das Thema Radfahren in den Klassen 3 und 4 verbindlich verankert. Darüber hinaus findet es durch die dem Bildungsplan übergeordneten Leitperspektiven „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ und „Prävention und Gesundheitsförderung“ auch Raum in anderen Unterrichtsfächern.

Jährlich werden im Rahmen der Radfahrausbildung in Klasse 4 der Grundschulen und in Klasse 5 der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren rund 97.000 Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg geschult, von denen ca. 90 Prozent den Fahrradführerschein erhalten. Durch die Sensibilisierung und Vorbereitung in der Grundschule werden die Schülerinnen und Schüler zu potenziellen Radfahrerinnen und Radfahrern auf ihren Schulwegen zu den weiterführenden Schulen.

Mobilitätsbefragungen an ausgewählten Schulen im Rahmen eines Pilotprojektes zur Erstellung von Radschulwegplänen zeigen, welches Potenzial in einer konsequenten Förderung von Schulwegen mit dem Rad liegt. In der Stadt Ravensburg führen beispielsweise in der Gesamtsicht 25,6 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der Sommerzeit immer oder fast immer mit dem Rad zur Schule. In Filderstadt waren es sogar knapp 74 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler. Der Pkw wurde dagegen als gewähltes Verkehrsmittel für den Weg zur Schule nur von 8,1 Prozent bzw. 3,2 Prozent der befragten Schülerinnen und Schüler angegeben.

2. in welchen Städten, Gemeinden und Landkreisen bereits Radschulwegpläne für die Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen vorhanden sind bzw. aktuell erstellt werden;

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führt im Abstand von zwei Jahren ein Monitoring an allen Schulen in Baden-Württemberg zum aktuellen Stand der Umsetzung der Schulwegpläne durch. Gemäß dem Monitoring-Bericht des Kultusministeriums aus dem Jahr 2016 verfügen 651 der weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg über einen Radschulwegplan. Das entspricht in etwa 30 Prozent aller weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen. Das nächste Monitoring ist im ersten Halbjahr 2018 vorgesehen.

3. welche Unterstützung Schulen bei der Erhebung der Schulwegedaten der Schülerinnen und Schüler erhalten, ob diese Unterstützung für die Schulen als ausreichend erachtet wird und welche weitere Unterstützung denkbar wäre;

Die Schulwegpläne werden idealerweise in Zusammenarbeit von Schule, Kommune, Polizei und Erziehungsberechtigten beziehungsweise Schülern erstellt. Für die Erhebung der Schulwegedaten und die Bestandsaufnahme von Schulwegen sowie Analysen steht den Schulen, Behörden und der Polizei ein Leitfaden „Schulwegpläne leichtgemacht“ von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) zur Verfügung. Mithilfe von Checklisten können Befragungen von Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten zum Mobilitätsverhalten, zu tatsächlich gefahrenen Wegen und zu möglichen Problem- und Gefahrenstellen durchgeführt werden. Die Datenerhebung, in die auch Unfallanalysen einfließen, stellt die Grundlage für Schulwegbegehungen dar mit dem Ziel, Defizite zu überprüfen und Wege zu optimieren.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 steht mit dem vom Ministerium für Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz betriebenen Radschulwegplaner Baden-Württemberg allen weiterführenden Schulen und Schulträgern im Land ein bundesweit einmaliges webfähiges Geoinformationssystem (WebGIS) zur Verfügung. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre täglich mit dem Fahrrad gefahrenen Schulwege auf sehr einfache Weise am PC selbst digital zu erfassen und auf Gefahrenstellen entlang ihres Schulweges aufmerksam zu machen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler fließen so in die Erstellung der Radschulwegpläne direkt ein. Das WebGIS-Tool stellt für die Schulen eine große Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen dar. Darüber hinaus verfolgt ein speziell angelegtes Schulungssystem das Ziel, die Lehrerinnen und Lehrer zum Umgang mit dem Planungswerkzeug zu befähigen.

4. welche Unterstützung die Kommunen bei der Erstellung der Radschulwegpläne erhalten;

Zur Unterstützung bei der Erstellung von Schulwegplänen stehen den Kommunen umfangreiche Planungshilfen und Handlungsempfehlungen der Unfallforschung der Versicherer zur Verfügung. Daneben können sie sich jederzeit an die Stabsbereiche Verkehr der örtlich zuständigen regionalen Polizeipräsidien wenden.

Darüber hinaus können Kommunen über einen eigenen Zugang beim Radschulwegplaner Baden-Württemberg in den Planungsprozess eingebunden werden, die erhobenen Wegstrecken und Problemstellen in ihrem Gemeindegebiet einsehen und eine Auswertung und Erstellung der Radschulwegpläne auf dieser Grundlage vornehmen. Außerdem steht den Kommunen die vom Ministerium für Verkehr finanzierte Beratungs- und Koordinierungsstelle in der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg beratend zur Seite.

5. wie viele Schulen im Land die Zertifizierung als „Fahrradfreundliche Schule“ erhalten haben und welche Rolle Radschulwegpläne für dieses Zertifikat spielen;

Das Zertifikat „Fahrradfreundliche Schule“ haben bisher 17 Schulen erhalten (11 Schulen im Jahr 2015 und 6 Schulen im Jahr 2016). Die Zertifizierungen für 2017 stehen noch aus.

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber in den beiden zurückliegenden Jahren eher gering war, wurde das Bewerbungsverfahren vereinfacht. Seit dem Jahr 2017 gibt es keine unterschiedlichen Kriterienkataloge für Grundschulen, weiterführende allgemein bildende und berufliche Schulen mehr. Stattdessen wählen die Schulen verschiedene Aufgaben aus einem Pool von zwanzig Kriterien aus.

Der Nachweis eines Radschulwegplans mit eingezeichneten Gefahrenstellen ist seit Beginn der Zertifizierung im Jahr 2015 für alle weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen verpflichtend. Da die Schulwege zur Grundschule in der Regel nicht mit dem Fahrrad zurückgelegt werden, sind Grundschulen von der Dokumentation eines Radschulwegplans ausgenommen.

6. In welcher Form die Radschulwegpläne der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;

In welcher Form die Pläne zur Verfügung gestellt werden müssen, ist nicht verbindlich festgelegt. Nach Aussage des Monitorings 2016 wurden die Radschulwegpläne in folgender Form veröffentlicht:

- Homepage der Schule (24,1 Prozent);
- Homepage des Schulträgers (12,6 Prozent);
- Flyer (12,5 Prozent);
- sonstige Druckwerke (27,1 Prozent);
- Aushang (15 Prozent);
- auf andere Weise (8,8 Prozent).

7. welche Maßnahmen getroffen werden, um Schulwege, die mit dem Rad zurückgelegt werden, sicherer zu machen;

Das Aufzeigen von Gefahrenstellen im Rahmen der Erstellung von Radschulwegplänen ist oft der erste Schritt. Die Behebung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Baulastträger. Hier fördert das Land kommunale Investitionen in Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur mit jährlich 15 Mio. Euro über das Landesgemeindefinanzierungsgesetz. Den Kommunen steht darüber hinaus eine Vielzahl weiterer Unterstützungsangebote zur Verfügung, die unter www.fahrradland-bw.de abgerufen werden können.

Darüber hinaus werden unter Federführung der jeweils zuständigen Straßenverkehrsbehörde unter Beteiligung der Polizei, der Straßenbaubehörden und sachkundiger Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrsteilnehmenden örtliche Verkehrsschauen durchgeführt. Ziel ist dabei, durch geeignete Maßnahmen Unfallgefahren zu beseitigen. Als Maßnahmen kommen dabei die Anordnung von Verkehrszeichen, geänderte Fahrbahnmarkierungen, Straßenbaumaßnahmen, Beseitigung von Sichtbehinderungen bis hin zu einer verstärkten Verkehrsüberwachung in Betracht.

Insgesamt hat die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr für die Polizei Baden-Württemberg und die Partner der Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR eine hohe Priorität. Mit dem Aktionserlass „Sicherer Schulweg“ kommt jährlich zum Schuljahresbeginn ein ressortübergreifend abgestimmtes Maßnahmenpaket, bestehend aus Öffentlichkeitsarbeit, Verkehrsüberwachungs- sowie Aufklärungsmaßnahmen zum Einsatz. Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen mit Spannbändern, Plakaten und Zeitungsanzeigen sowie einer verstärkten Verkehrsüberwachung im Bereich von Schulen und Schulwegen werden alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für die Sicherheit von Schulkindern sensibilisiert.

Ein weiterer wichtiger Baustein zur Schulwegsicherheit ist die bereits im Jahr 2012 gestartete Radhelmkampagne „Schütze Dein BESTES.“ Bei der Kampagne werden Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 darüber aufgeklärt, dass ein Fahrradhelm beim Sturz vor schweren Kopfverletzungen und irreparablen Hirnschäden schützen kann. Jährlich finden in Zusammenarbeit mit dem Gewinnsparverein der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Baden-Württemberg e. V. sowie weiteren Partnern der landesweiten Verkehrssicherheitsaktion GIB ACHT IM VERKEHR auf regionaler Ebene Aktionstage zu „Schütze Dein BESTES.“ statt.

8. inwiefern die Landesregierung sich darüber informiert, ob und wie die Umsetzung des entsprechenden Erlasses vor Ort gelingt;

9. wie die Landesregierung dafür Sorge trägt, dass der Erlass flächendeckend umgesetzt wird.

Der Aktionserlass „Sicherer Schulweg“ wird unter Federführung des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr über die Regierungspräsidien gesteuert. Adressaten sind die Polizeipräsidien, die Verkehrsbehörden, die Baulastträger und die Schulen.

Innerhalb der Polizei kann die Umsetzung und Durchführung von definierten Schwerpunkttaktionen und -kontrollen im polizeilichen Meldesystem erfasst und ausgewertet werden.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport